



AGB



Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten Informationen zu unseren Leistungen (Beratung, Schätzung und Transport) sowie zu den Rechten und Pflichten der GmbH und ihres Kunden. Diese AGB bilden einen integralen Bestandteil der Offerten der GmbH und der Verträge zwischen der GmbH und ihrem Kunden (Stand Februar 2026).

INHALT

1	Geltungsbereich	2
1.1	Rahmen	2
1.2	Form	2
1.3	Anwendbares Recht	2
2	Leistungen	3
2.1	Der GmbH	3
2.1.1	Auftragserfüllung	3
2.1.2	Frist und Rechnungsstellung	3
2.2	Des Kunden	3
2.2.1	Zugang zur Dokumentation	3
2.2.2	Korrektheit der Dokumentation	3
2.2.3	Prüfungs- und Rügepflicht	4
2.2.4	Verzug	4
3	Haftung	4

3.1	Transport	4
3.2	Andere Dientsleistungen	4
4	Daten	5
4.1	Verwendung	5
4.2	Vertraulichkeit	5
4.3	Eigene Verwendung	5
4.4	Referenz	5

1 Geltungsbereich

1.1 Rahmen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungserbringung (Beratung, Schätzung und Transport) der Héritage automobile GmbH (Auftragnehmerin, nachfolgend GmbH) sowie für die Verträge zwischen der GmbH und ihrem Kunden (Auftraggeber, nachfolgend Kunden). Diese AGB bilden einen integralen Bestandteil der Angebote und Verträge der GmbH; bestehende AGB des Kunden finden keine Anwendung.

1.2 Form

Alle Offerten der GmbH und alle Verträge zwischen der GmbH und dem Kunden (inklusive nachträgliche Änderungen und Erweiterungen) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der digitalen Schriftform (Datei oder EMail) mit entsprechenden Unterschriften.

1.3 Anwendbares Recht

Alle Offerten der GmbH und alle Verträge zwischen der GmbH und dem Kunden unterstehen Schweizerischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Offerten und Verträgen gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Glarus Nord.

2 Leistungen

2.1 Der GmbH

2.1.1 Auftragserfüllung

The GmbH undertakes to perform the contract in a diligent and professional manner. It regularly informs the customer about the progress of the performance of the contract. The customer has the right at any time to obtain information about all parts of the contract.

Die GmbH informiert den Kunden über alle Umstände, welche die Auftragserfüllung beeinträchtigen können, unverzüglich nach deren Bekanntwerden.

Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, aber für die Wahrung der Interessen des Kunden relevant sind, sind durch den Kunden zusätzlich zu bezahlen. Die GmbH informiert den Kunden umgehend über den erweiterten Leistungsumfang und die dadurch anfallenden Kosten.

2.1.2 Frist und Rechnungsstellung

Die Einhaltung der vereinbarten Frist durch die GmbH setzt die termingerechte Erfüllung aller Leistungen des Kunden voraus. Nach der Abnahme der Auftragsergebnisse durch den Kunden erfolgt die Rechnungsstellung.

2.2 Des Kunden

2.2.1 Zugang zur Dokumentation

Der Kunde stellt das für das Erbringen der Leistung erforderliche Material und die nötige Dokumentation zur Verfügung.

2.2.2 Korrektheit der Dokumentation

Die GmbH geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellte Dokumentation vollständig und korrekt ist. Sofern nichts Anderes ausdrücklich vereinbart ist, ist die GmbH nicht verpflichtet, diese Dokumentation auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf allfällige Widersprüche zu überprüfen.

2.2.3 Prüfungs- und Rügepflicht

Der Kunde hat die Auftragsergebnisse unverzüglich zu prüfen und innert 48 Stunden nach Erhalt allfällige Beanstandungen der GmbH schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Auftragsergebnisse als abgenommen. Im Falle einer berechtigten Beanstandung bessert die GmbH die Auftragsergebnisse auf eigene Kosten nach.

2.2.4 Verzug

Der Kunde gerät in Zahlungsverzug, wenn er die fällige Zahlung trotz Mahnung verzögert oder seiner Zahlungsverpflichtung insgesamt nicht nachkommt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Mahnung schuldet der Kunde der GmbH nebst dem Rechnungsbetrag den gesetzlichen Verzugszins von 5 Prozent.

3 Haftung

3.1 Transport

Der Zustand des im Auftrag des Kunden transportierten Fahrzeugs wird vor und nach dem Transport von der GmbH protokolliert. Das Fahrzeug ist von der GmbH für einen vertraglich festgelegten Wert versichert. Über diesen Wert hinaus wird keine Haftung übernommen.

3.2 Andere Dientsleistungen

Hat die GmbH im Auftrag des Kunden ein Fahrzeug oder Teile davon evaluiert, haftet sie nicht für versteckte Defekte oder Schäden am Fahrzeug oder Teilen davon. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen. Die Verantwortung für die Durchführung oder der Unterlassung von Massnahmen, die die GmbH erarbeitet und empfohlen hat, liegt ausschliesslich beim Kunden.

Alle Informationen, aus eigenen Quellen oder vom Kunden zur Verfügung gestellt, werden gemäss Auftrag des Kunden von der GmbH nach bestem Wissen sorgfältig aufbereitet. Die GmbH übernimmt jedoch keine Garantie für deren Korrektheit oder Vollständigkeit.

Die Haftung der GmbH wird insgesamt begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Honorars. Diese Begrenzung gilt für jede Art von Schäden, unabhängig des jeweiligen Rechtsgrunds.

4 Daten

4.1 Verwendung

Die generierten Daten sind für den Gebrauch und zur allgemeinen Information des Kunden bestimmt. Sie dürfen nur nach Rücksprache mit der GmbH zu einem anderen als im Auftrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

4.2 Vertraulichkeit

Die GmbH sowie allfällig beigezogene Dritte verpflichten sich, alle im Auftrag des Kunden generierten Daten vertraulich zu behandeln und ohne das Einverständnis des Kunden nicht Dritten zugänglich zu machen.

4.3 Eigene Verwendung

Die GmbH behält sich vor, die im Auftrag des Kunden generierten Daten und die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten für eigene Zwecke frei zu verwenden, sofern für Dritte keine Rückschlüsse auf den Kunden möglich sind.

4.4 Referenz

Auf Anfrage räumt der Kunde der GmbH das Recht ein, den Kunden in die GmbH-Referenzliste aufzunehmen und den Kunden als Referenz zu benennen. Der Kunde kann dieses Recht jederzeit widerrufen.